



Mühlenkreis MINDEN-LÜBBECKE

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Werkstatt:

Lübbecker Werkstätten gGmbH, Betriebsstätte STABAK Industrieservice

Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse und Homepage der Werkstatt bzw. der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters:

Leistungsanbieterin: Lübbecker Werkstätten gGmbH, Hausstätte 21, 32312 Lübbecke, Tel: 05741 32312, Email: scholz@lebenshilfe-luebbecke.de

Betriebsstätte: STABAK Industrieservice 1+2, Kaiserstr. 5/5a und Hausstätte 20, 32312 Lübbecke, Email: tielkemeier@luebbecker-werkstaetten.de

Homepage: www.luebbecker-werkstaetten.de

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 27.05.2025

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
-------------	------------------	--------------	---------------------	--------------------	--------------------

Information und Beratung

1. Information über Leistungsangebot	☐	☒	☐	☐	<input type="text"/>
2. Beschwerdemanagement	☐	☒	☐	☐	<input type="text"/>

Anforderungen an Beschäftigte

3. Persönliche Eignung der Beschäftigten	☐	☒	☐	☐	<input type="text"/>
4. Fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☒	☐	☐	<input type="text"/>
5. Fort- und Weiterbildung	☐	☒	☐	☐	<input type="text"/>

Medizinische Betreuung

6. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☒	☐	☐	<input type="text"/>
7. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	<input type="text"/>
8. Hygiene	☐	☒	☐	☐	<input type="text"/>
9. Organisation der (betriebs-)ärztlichen Betreuung	☐	☒	☐	☐	<input type="text"/>
10. Pflegerischer Zustand (Inaugenscheinnahme)	☐	☐	☐	☐	<input type="text"/>

* Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft

Anforderung

bereits geprüft*

keine Mängel

geringfügige Mängel

wesentliche Mängel

Mangel behoben am:

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

11. Rechtmäßigkeit

☐☐☐

1

10

12. Konzept Gewaltprävention

☐☒☐☐

7

13. Konzept zur Vermeidung

☐☒☐

5

10

14. Beachtung der Mitwirkungsrechte

9

☒☐☐

10

15. Dokumentation

☐☐☐☐

10

* Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	<input type="text"/>	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	<input type="text"/>
--------	----------------------	--	----------------------

Ziffer	<input type="text"/>	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	<input type="text"/>
--------	----------------------	---	----------------------

Ziffer	<input type="text"/>	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	<input type="text"/>
--------	----------------------	---	----------------------

Ziffer	<input type="text"/>	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	<input type="text"/>
--------	----------------------	---	----------------------

Ziffer	<input type="text"/>	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	<input type="text"/>
--------	----------------------	---	----------------------

Ziffer	<input type="text"/>	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	<input type="text"/>
--------	----------------------	---	----------------------

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Die Betriebsstätte STABAK I+II wurde am 22.05.2025 bzw. 27.05.2025 ohne Ankündigung besucht. Es wurde geprüft ob alle Vorgaben des „Wohn- und Teilhabegesetzes“ eingehalten werden.

Kategorie Information und Beratung:

Möchte man in der Werkstatt arbeiten, wird man gut informiert. Es gibt auch verschiedene Möglichkeiten, um Ideen und Beschwerden einzubringen.

Kategorie Anforderung an Beschäftigte:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für ihre Aufgaben gut ausgebildet. Es wird geschaut, dass jeder für seine Aufgaben geeignet ist.

Kategorie medizinische Betreuung:

Die Beschäftigten werden gut betreut, individuelle Bedürfnisse werden beachtet.

Kategorie Gewaltprävention und freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM):

Gewalt und FEM sollen vermieden werden. Wie das geht, ist in Konzepten aufgeschrieben. Mitarbeiter lernen in Fortbildungen, wie man Gewalt und FEM vermeidet und was man tun soll, wenn es trotzdem passiert. Es gibt ein paar Fälle, in denen FEM angewendet werden, zum Beispiel Bauchgurte im Rollstuhl. Die Dokumentation entsprach den gesetzlichen Vorgaben.